



Leseprobe

WEGBEGLEITER **RENTE**

Mitglieder der IG Metall können unsere Ratgeber kostenlos über die IG Metall Geschäftsstelle als PDF oder Broschüre anfordern.

Wissenswertes rund um die Planung für künftige und jetzige Rentnerinnen und Rentner

Impressum

Herausgeber:

IG Metall

Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt

Vertreten durch den Vorstand

1. Vorsitzende: Christiane Benner

Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:

Stefanie Janczyk

IG Metall Vorstand

FB Sozialpolitik

Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt

Text und Konzept:

Rolf Winkel, Hans Nakielski, SozialText Media, Köln

Redaktion Neuauflage:

Amélie Schummer, Maximilian Waclawczyk

Titelbilder:

Fotolia, Shutterstock, Adobe Stock

Gestaltung:

Werbeagentur Zimmermann GmbH Frankfurt am Main www.zplusz.de

Januar 2025

Alle Inhalte dieses Wegbegleiters wurden sorgfältig recherchiert und formuliert; eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit ist dennoch ausgeschlossen.

Vorwort

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

auf das aktive Erwerbsleben folgt die Rente. Irgendwann fragen sich die meisten Beschäftigten, wie der Übergang in den Ruhestand möglichst gut und reibungslos gelingt und ob und wie der Lebensstandard auch im Alter gesichert werden kann. Es ist ratsam, sich diese Frage frühzeitig zu stellen, denn es gilt, eine Menge zu beachten und zu planen: Wie wird sich die finanzielle Situation im Ruhestand darstellen? Wie sieht es hinsichtlich des Zeitpunkts des Rentenbeginns aus? Besteht die Möglichkeit für eine Altersteilzeit oder wie kann der Übergang sonst bestmöglich gelingen?



Welche Möglichkeiten es gibt und wie hoch die Rente ausfällt, hängt stark von den rentenpolitischen Rahmenbedingungen ab. Die IG Metall mischt sich daher seit langem aktiv in die Rentenpolitik ein, um die Situation der Kolleginnen und Kollegen auch für die Zeit nach einem langen und harten Arbeitsleben bestmöglich mitzugestalten.

Dabei können wir auf einige Erfolge blicken. So konnten wir nach der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab 63 Jahren die Einführung einer Grundrente und Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente erreichen. Aber: Die Korrektur gravierender rentenpolitischer Fehlentscheidungen steht noch aus. Hierzu gehört insbesondere die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 oder das durch politische Entscheidungen ausgelöste Sinken des Rentenniveaus. Die IG Metall engagiert sich daher weiter für eine Rückkehr zu einer verlässlichen und ausreichenden Alterssicherung. Wir fordern insbesondere eine Stabilisierung und perspektivische Anhebung des Rentenniveaus auf etwa 53 %. Zudem braucht es neue Ausstiegsmöglichkeiten, so dass den Beschäftigten der Übergang vom Erwerbsleben in den verdienten Ruhestand passgenau und sozial abgesichert gelingt.

Die IG Metall ist aber nicht nur rentenpolitisch aktiv. Wir unterstützen unsere Mitglieder auch, wenn es darum geht unter den aktuellen rentenrechtlichen Bedingungen den Weg in die Rente bestmöglich zu gestalten. Mit dem Wegbegleiter „Rente“ gibt die IG Metall ihren Mitgliedern eine Broschüre an die Hand, um den Weg vom Erwerbsleben in den Ruhestand mit Rat und Tat zu begleiten. Der Wegbegleiter richtet sich dabei gerade auch an Personen, die noch mitten im Erwerbsleben stehen. Denn tatsächlich sollte eine erste Bestandsaufnahme der individuellen Situation rechtzeitig erfolgen, spätestens mit Mitte 50.

Zu Beginn der dritten Lebensphase steht für die meisten der Antrag auf Rente. Je nach Rentenart heißt es, unterschiedliche Fristen beachten und alle notwendigen Unterlagen zusammenstellen. Auch hierzu soll die vorliegende Broschüre eine Hilfestellung leisten. Im Anhang geben wir auch praktische Tipps für die Stellung des Rentenanspruchs. Überdies kann es sinnvoll sein, mit Blick auf den Übergang in die Rente ein persönliches Beratungsgespräch bei der IG Metall zu vereinbaren. Viele Kolleginnen und Kollegen der IG Metall arbeiten in den Selbstverwaltungsorganen der Deutschen Rentenversicherung mit und sind als Versichertenälteste oder Versichertenberater/-innen in ihren Geschäftsstellen aktiv. Sie können Unterstützung bieten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir damit vielen heutigen als auch zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern einen hilfreichen Ratgeber zur Verfügung stellen.

Hans-Jürgen Urban

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall



Inhaltsverzeichnis

1. Frühzeitige Bestandsaufnahme	4
1.1 Wann kann ich in Rente gehen?	5
1.2 Wie lese ich die Renteninformation?	8
1.3 Welche Abzüge für Steuern und Sozialbeiträge gibt es bei den Renten?	10
1.4 Mit welchem gesamten Einkommen kann ich im Alter rechnen?.....	11
1.5 Wie ändern sich meine Ausgaben im Alter?	12
1.6 Was kann ich jetzt noch zusätzlich für die Altersvorsorge tun?	13
2. Die Rente naht – Handlungsmöglichkeiten	16
2.1 Was kostet ein vorzeitiger Renteneintritt?	17
2.2 Welche Alternativen gibt es zur vorzeitigen Vollrente?	18
2.3 Ab wann und wie können spätere Rentenabschläge ausgeglichen werden?	19
2.4 Wie kann ich flexibel in die Rente gleiten?	20
2.5 Was bringt Arbeit über die reguläre Altersgrenze hinaus?	22
3. Die (vorzeitige) Rente ist da – weitere Handlungsmöglichkeiten	24
3.1 Wie kann die Rente durch freiwillige Beiträge erhöht werden?	25
3.2 Wie kann die Rente durch die Pflege erhöht werden?	25
3.3 Was bringt ein Minijob für die Rente?	26
3.4 Was kann ich im Konfliktfall tun?	27
4. Wenn die Rente nicht reicht – was tun?	28
4.1 Wer bekommt die Grundrente?	29
4.2 Wer bekommt zusätzlich Wohngeld?	29
4.3 Wer bekommt zusätzlich Grundsicherung im Alter?	31
4.4 Welche Ermäßigungen und Vergünstigungen gibt es?.....	33
4.5 Wie kann die Schuldnerberatung helfen?	35
5. Anhang: Ratgeber Rentenantrag	36
5.1 Drei mögliche Wege zur Antragstellung	37
5.2 Vorausplanen, um Fristen einzuhalten.....	38
5.3 Diese Unterlagen müssen vorliegen	38
5.4 Das geklärte Versicherungskonto	43
5.5 Persönlicher Fahrplan zum Rentenantrag.....	44
5.6 Glossar – Erklärung wichtiger Rentenbegriffe*	46



1. Frühzeitige Bestandsaufnahme

1.1 Wann kann ich in Rente gehen?

Das reguläre Rentenalter steigt stufenweise bis auf 67 Jahre. Vorgezogene Altersrenten gibt es jedoch noch immer. Viele Versicherte können bereits ab 63 in Rente gehen, Schwerbehinderte noch etwas früher. Doch Jahr für Jahr steigen die Altersgrenzen bei den verschiedenen Rentenarten und die Abschläge, wenn die Renten vorzeitig bezogen werden.

1.1.1 Regelaltersrente

- Frühest mögliches Eintrittsalter: 65 Jahre und 7 Monate für den Jahrgang 1953, für jüngere Jahrgänge bis auf 67 Jahre ansteigend
- Wartezeit: 5 Jahre
- Weitere besondere Voraussetzungen: keine
- Rentenabschläge: keine
- Vorzeitiger Bezug: nicht möglich
- Hinzuverdienst: unbegrenzt möglich
- Bezug als Teilrente möglich

Die reguläre Altersrente können fast alle erhalten, die irgendwann einmal in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren. Dafür reichen fünf Versicherungsjahre mit Beitragszeiten. Dabei zählen nicht nur Zeiten mit beitragspflichtiger Beschäftigung, sondern beispielsweise auch Kindererziehungszeiten und Zeiten mit freiwilliger Beitragszahlung. Ab dem Jahrgang 1964 gibt es diese Rente erst ab 67. Das bedeutet beispielsweise: Wenn Du am 2. Januar 1964 geboren wurdest, kannst Du die reguläre Altersrente ab Februar 2031 erhalten. Für Jahrgänge vor 1964 geht es noch ein wenig vor dem 67. Geburtstag (s. Tabelle rechts).

Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67		
Versicherte des Geburtsjahres	Anhebung	
	auf ... Jahre	und ... Monate
1958	66	0
1959	66	2
1960	66	4
1961	66	6
1962	66	8
1963	66	10
ab 1964	67	0

1.1.2 Altersrente für besonders langjährig Versicherte

- Frühestmögliches Eintrittsalter: 63 Jahre und 6 Monate für den Jahrgang 1955, für jüngere Jahrgänge bis auf 65 Jahre ansteigend
- Wartezeit: 45 Jahre
- Weitere besondere Voraussetzungen: keine
- Rentenabschläge: keine
- Vorzeitiger Bezug: nicht möglich
- Hinzuverdienst: möglich (die bisher bis zum Eintritt in die Regelaltersrente geltende Hinzuverdienstgrenze wurde aufgehoben, s. 2.4.2)
- Bezug als Teilrente: möglich

Wenn Du auf eine 45-jährige Wartezeit kommst, kannst Du die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ in Anspruch nehmen. Das heißt, Du kannst vor der Regelaltersgrenze in Rente gehen – und zwar ohne Abschläge. Wenn Du 1964 oder später geboren wurdest, ist dies ab 65 Jahren möglich. Für Ältere noch ein wenig früher (s. Tabelle unten).

Anhebung der Altersgrenze auf 65		
Versicherte des Geburtsjahres	Anhebung	
	auf ... Jahre	und ... Monate
1958	64	0
1959	64	2
1960	64	4
1961	64	6
1962	64	8
1963	64	10
ab 1964	65	0

Diese Rentenart kommt für Dich in Frage, wenn Du 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen oder anderen, gesetzlich definierten Rentenzeiten (vor allem für Kindererziehung) auf Deinem Rentenkonto hast. Wenn Du früh – etwa mit 16 – die Lehre begonnen und lebenslang durchgearbeitet hast, erfüllst Du wahrscheinlich diese Voraussetzung. Wer hingegen erst spät ins Arbeitsleben eintritt, wie Akademiker, oder längere Zeit Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld bezogen hat, kann dieses Ruhegeld in der Regel nicht erhalten.

Viele Mütter haben Anspruch auf die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, obwohl sie in ihrem Job längere Zeit pausiert haben. Der Grund: Die so genannten Kinderberücksichtigungszeiten zählen mit, wenn geprüft wird, ob die für diese Rente nötigen 45 Versicherungsjahre zusammenkommen. Als Berücksichtigungszeit zählt die Zeit der Erziehung eines Kindes bis zu dessen 10. Geburtstag.

Beispiel:

Eine Mutter mit einem gerade geborenen Baby und einem 8-jährigen Kind kann auf 18 Jahre Berücksichtigungszeiten kommen (von der Geburt des ältesten Kindes bis zum 10. Geburtstag des jüngsten Kindes). Wenn sie später noch 27 Jahre mit sozialversicherter Beschäftigung nachweisen kann, die sich nicht mit den Kinderberücksichtigungszeiten überschneiden, erwirbt sie einen Anspruch auf diese abschlagsfreie Rente.

Hinweis:

Minijob oder Angehörigenpflege kann Arbeitslosen nützen

Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld bzw. Bürgergeld zählen grundsätzlich mit, wenn geprüft wird, ob die für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte erforderlichen 45 Versicherungsjahre erreicht werden. Dies gilt allerdings in der Regel nicht für die letzten beiden Jahre der Arbeitslosigkeit vor dem Rentenanspruch. Wird neben dem Bezug von Arbeitslosengeld allerdings ein rentenversicherungspflichtiger Minijob aufgenommen, bei dem die Beitragspflicht nicht abgewählt wurde (s. 3.3) oder Zeiten der Angehörigenpflege erworben, gelten diese Zeiten als vollwertige Versicherungszeiten und können entsprechend zum Anspruch auf die abschlagsfreie Rente verhelfen.

1.1.3 Altersrente für langjährig Versicherte

- Frühest mögliches Eintrittsalter: 63 Jahre
- Wartezeit: 35 Jahre
- Weitere besondere Voraussetzungen: keine
- Rentenabschläge: bis zu 14,4 %
- Hinzuverdienst: möglich (die bisher bis zum Eintritt in die Regelaltersrente geltende Hinzuverdienstgrenze wurde aufgehoben, s. 2.4.2)
- Bezug als Teilrente: möglich

Bei 35 Versicherungsjahren kann die „Altersrente für langjährig Versicherte“ in Anspruch genommen werden. Zu den Rentenzeiten zählen hier neben den Beitragszeiten (auch mit freiwilligen Beiträgen) und den Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung auch alle anderen rentenrechtlichen Zeiten. Damit können hier auch Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, sowie Zeiten mit Hartz-IV-Bezug bzw. Bürgergeldbezug anerkannt werden.

Allerdings erhältst Du Rentenabschläge für jeden Monat, in dem Du diese Rente vor Erreichen der für Deinen Jahrgang geltenden regulären Altersgrenze beziehst. Die Rente reduziert sich dann dauerhaft (auch nach der Regelaltersgrenze) um 0,3 % pro Monat der vorgezogenen Inanspruchnahme der Rente. Wenn Du 1964 oder später geboren wurdest und mit 63 in Rente gehst, musst Du monatliche Abschläge von 14,4 % hinnehmen. Für Ältere fallen die Abschläge etwas geringer aus (s. Tabelle unten).

Du kannst die Rente aber auch erst mit 64 oder 65 beantragen oder zu jedem beliebigen Zeitpunkt zwischen 63 und Deiner regulären Regelaltersgrenze. Je später die Rente in Anspruch genommen wird, desto geringer fällt das Rentenminus aus.

1.1.4 Altersrente für schwerbehinderte Menschen

- Frühestmögliches Eintrittsalter (mit Abschlägen): 61 Jahre und für den Jahrgang 1958, für jüngere Jahrgänge auf 62 Jahre ansteigend
- Reguläres Eintrittsalter (ohne Abschläge): 64 Jahre für den Jahrgang 1958, für jüngere Jahrgänge auf 65 Jahre ansteigend
- Wartezeit: 35 Jahre
- Weitere besondere Voraussetzungen: Schwerbehinderung bei Beginn der Rente
- Rentenabschläge: dauerhaft bis zu 10,8 %
- Hinzuverdienst: möglich (die bisher bis zum Eintritt in die Regelaltersrente geltende Hinzuverdienstgrenze wurde aufgehoben, s. 2.4.2)
- Bezug als Teilrente: möglich

Wenn Du schwerbehindert bist, kannst Du früher in Rente gehen und die Abschläge sind geringer: Wenn Du 1964 oder später geboren bist, kannst Du die Schwerbehindertenrente ohne Abschlag mit 65 bekommen. Mit Abschlägen ist es bis zu drei Jahre früher möglich, also ab 62 – dann allerdings mit einer Rentenkürzung von bis zu 10,8 %.

Anhebung der Altersgrenze auf 67 und Abschläge bei vorzeitigem Bezug

Versicherte des Geburtsjahres	Anhebung		dauerhafte Abschläge bei einer Inanspruchnahme		
	auf ... Jahre	und ... Monate	mit 63 Jahren (in %)	mit 64 Jahren (in %)	mit 65 Jahren (in %)
1958	66	0	10,8	7,2	3,6
1959	66	2	11,4	7,8	4,2
1960	66	4	12,0	8,4	4,8
1961	66	6	12,6	9,0	5,4
1962	66	8	13,2	9,6	6,0
1963	66	10	13,8	10,2	6,6
ab 1964	67	0	14,4	10,8	7,2

Für 1963 oder früher Geborene gibt es diese Rente – mit oder ohne Abschläge – früher (s. Tabelle unten). Wenn Du diese Rente erhalten willst, musst Du eine Wartezeit von 35 Jahren vorweisen. Dabei werden die gleichen Zeiten wie bei der Altersrente für langjährig Versicherte anerkannt.

Unser Tipp:

Schwerbehinderung anerkennen lassen

Diese Rente gibt es nur für anerkannte Schwerbehinderte. Als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Wer einen Grad der Behinderung von 30 hat und Schwerbehinderten gleichgestellt ist, kann diese Rente nicht erhalten. Der Nachweis der Schwerbehinderung erfolgt durch einen Schwerbehindertenausweis. Wichtig: Dieser muss bei Rentenbeginn noch nicht vorliegen. Es reicht, dass die Schwerbehinderung ab diesem Zeitpunkt anerkannt ist. Deshalb solltest Du im Zweifelsfall unbedingt vor Rentenbeginn die Anerkennung als Schwerbehinderter beantragen. Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb hilft dabei.

1.2 Wie lese ich die Renteninformation?

Wenn Du gesetzlich rentenversichert bist und mindestens fünf Jahre mit Beitragszeiten erreicht hast, bekommst Du in der Regel ab dem Alter von 27 Jahren jährlich eine Renteninformation zugeschickt. Das ist Deine wichtigste Planungsgrundlage für den Ruhestand.

Regelaltersrente:

Auf Seite 1 des doppelseitigen Schreibens findest Du fettgedruckt zunächst das Datum, an dem Du die reguläre Altersrente ohne Abschläge erhalten kannst. Über einen möglichen vorgezogenen Rentenbeginn erfährst Du allerdings in dieser Renteninformation nichts.

Unser Tipp:

Rentenbeginnrechner gibt Info über vorzeitigen Rentenbezug

Wenn Du im Internet den Suchbegriff „Rentenbeginnrechner“ eingibst, wird ein solcher auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung vorgeschlagen. Hier gibst Du u. a. Dein Geburtsdatum und Geschlecht ein. Dann erfährst Du, ab wann Du welche Rente erhalten kannst, sofern Du die Anspruchsvoraussetzung erfüllst und mit welcher Rentenkürzung Du dabei rechnen musst.

Anhebung der Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente auf 65 und für die Rente mit Abschlägen auf 62				
Versicherte des Geburtsjahres	Anhebung abschlagsfreie Rente		vorzeitige Inanspruchnahme mit 10,8 % Rentenabschlag	
	auf ... Jahre	und ... Monate	ab ... Jahre	und ... Monate
1958	64	0	61	0
1959	64	2	61	2
1960	64	4	61	4
1961	64	6	61	6
1962	64	8	61	8
1963	64	10	61	10
ab 1964	65	0	62	0

DIE IG METALL WEGBEGLEITER

Die IG Metall engagiert sich für sichere Arbeitsplätze, faire Löhne sowie eine gute soziale Absicherung. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei Problemen in der Arbeitswelt, aber auch bei weitergehenden Fragen des Lebens. In der Wegbegleiter-Reihe werden Lebens- und Alltagsfragen wie Vorsorge, Rente, Gesundheit und Pflege aufgegriffen. Die Themen werden übersichtlich aufgearbeitet und geben Orientierungshilfe.



Produkt-Nr. 47472-91207

Wegbegleiter Pflege

Die zentralen Fragen rund um das Thema Pflege von Angehörigen werden im Wegbegleiter Pflege beantwortet. Er wird durch acht vertiefende Bausteine ergänzt: Teilzeit für Pflegendende, Antragstellung und Begutachtung, Pflegebedürftigkeit, Pflegegeld, Kurzzeit- und Tagespflege, Entlastungsbetrag, soziale Absicherung für Pflegendende, stationäre Pflege.



Produkt-Nr. 1000676A

Wegbegleiter Gesundheit

Zentrale Fragen rund um Wiedereingliederung, Rehabilitation, Behinderung sowie Erwerbsminderung werden im Wegbegleiter Gesundheit erklärt und anhand von Beispielen verdeutlicht.



Produkt-Nr. 45219-86534

Wegbegleiter Erwerbsminderungsrente

Der Wegbegleiter bietet Informationen rund um das Thema Erwerbsminderungsrente und beantwortet Fragen zu Voraussetzungen, Antragsstellung, Fristen, Hinzuverdienst und vielem mehr.



Produkt-Nr. 1000493A

Wegbegleiter Gute Übergänge in die Rente

Der Wegbegleiter zeigt unterschiedliche Optionen für den Übergang in die Rente auf und enthält wichtige Hinweise und praktische Tipps.



Produkt-Nr. 47889-92504

Wegbegleiter Arbeitslosengeld

Der Wegbegleiter setzt sich mit neuen gesetzlichen Regelungen auseinander und gibt einen Überblick über zentrale Fragen des Arbeitslosengeldes.



Produkt-Nr. 1000158A

Wegbegleiter Vorsorge

Der Wegbegleiter Vorsorge vermittelt Wissenswertes rund um Vermögens- und Vorsorgeangelegenheiten.

Für die Bestellung eines oder mehrerer IG Metall Wegbegleiter wende Dich bitte an Deine Geschäftsstelle.

